

## Bibliotheksordnung

Die Schulbibliothek des PMG ist ein Ort des Lesens und Lernens, der allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft zur Verfügung steht.

### **Öffnungszeiten und Ausleihe**

Die Bibliothek ist nur während der Schulzeit geöffnet, über die genauen Öffnungszeiten informiert der Aushang.

Innerhalb der Öffnungszeiten können für die Ausleihe vorgesehene Medien ausgeliehen werden.

Das Entleihen der Medien ist kostenfrei. Die Leihfrist für Bücher beträgt vier Wochen, für CDs zwei Wochen, für DVDs eine Woche. Ein zweimaliges Verlängern ist möglich.

Entlehene Bücher können von anderen Nutzern vorbestellt werden.

Werden die Leihfristen überschritten, wird eine Mahngebühr gemäß der ausliegenden Mahnordnung erhoben. Wir wollen lange Freude an unseren Büchern haben, deshalb wird ein sorgfältiger Umgang erwartet, der alle Beschädigungen, Verschmutzungen oder sonstige Veränderungen vermeidet. Sollte es dennoch zu Schäden, Veränderungen oder Verlust kommen, muss dieser vom Entleihenden der Bibliothek umgehend mitgeteilt werden. Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleihende (bei Minderjährigen dessen Eltern) in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

Bei Schülerinnen und Schülern dient der Schulausweis zugleich als Benutzerausweis der Schulbibliothek. Vor dem Ausscheiden vom PMG müssen alle entlehene Bücher abgegeben werden.

### **Verhalten in der Bibliothek**

Alle Bücher sind nach Gebrauch von den Benutzern wieder an ihren Standort in den Regalen zurück zu stellen.

Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht erlaubt. Wie in der ganzen Schule gilt auch hier Handyverbot.

Lesen und Lärm vertragen sich nicht, auf Ruhe ist deshalb zu achten.

Den Anweisungen aller Bibliotheksmitarbeiterinnen, auch der helfender Schülerinnen, Schüler und Eltern bzw. Lehrer, ist Folge zu leisten.

Bei schwerem oder wiederholtem Verstoß gegen die Bibliotheksordnung kann der Benutzer für eine bestimmte Zeit oder auf Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Stephan Oelker, Schulleiter

---

## Mahnordnung

Werden die Verleihfristen überschritten, werden pro entliehenes Medium folgende Gebühren fällig:

In der 1. Woche: 0,20 €

In der 2. Woche: 0,50 €

In der 3. Woche: 2,00 €

Die Mahnungen erfolgen per Mahnschreiben direkt an den Entleihenden. Die dritte Mahnung wird per Post zugestellt.

Meine, 15.06.2016